

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
	30	S0271/03	22.01.2004
zur Anfrage Nr. F0167/03 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD-Ratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg, v.02.12.2003		Datum der Genehmigung 26.02.2004	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Nutzung des Stadtwappens für City-Shirts		Dezernenten I	
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 24.02.2004 8:00		

**Anfrage des Stadtrates Olaf Czogalla SPD-Stadtratsfraktion der Landeshauptstadt Magdeburg vom 04.12.03;  
Nutzung des Stadtwappens für City-Shirts;  
Stellungnahme der Verwaltung**

Zu der Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion, Stadtrat Olaf Czogalla vom 04.12.03 wird wie folgt ausgeführt:

**1. Gab es eine Anfrage der Firma CUT FOR FRIENDS MODE GmbH oder einer anderen Firma wegen der Nutzung des Namens oder des Wappens der Landeshauptstadt Magdeburg?**

Die Firma CUT FOR FRIENDS MODE GmbH hat weder eine Anfrage noch einen erforderlichen Antrag bei der Landeshauptstadt Magdeburg auf Verwendung des Stadtwappens bzw. des Namens gestellt.

**2. Gab es aktive Bemühungen seitens der für das Stadtmarketing Verantwortlichen und der Verwaltung zur Aufnahme der Stadt Magdeburg in den Katalog der Städte?**

Aktive Bemühungen zur Aufnahme der Landeshauptstadt Magdeburg in den Katalog der Städte gab es bisher nicht. Wir nehmen die Anregung jedoch dankbar auf.

**3. Gibt es Möglichkeiten der Partizipation der Stadt Magdeburg an dem Erlös aus dem Vertrieb?**

Bisher obliegt die touristische Vermarktung der Stadt allein der MMKT GmbH. Einen Erlös aus dem Vertrieb hat die Landeshauptstadt Magdeburg nicht.

#### **4. Werden die Kleidungsstücke als Teil des Stadtmarketings begriffen und in vorhandene Konzepte eingearbeitet?**

Das Marketing von Kleidungsstücken mit dem Stadtwappen oder dem Aktionslogo der Landeshauptstadt Magdeburg wurde bisher restriktiv gehandhabt, um ein Ausufern der Verwendung bzw. einen Mißbrauch der Verwendung des Stadtwappens, des Namens der Landeshauptstadt Magdeburg oder des Aktionslogos zu verhindern.

Um den Anträgen von Vereinen, Verbänden, Firmen und anderen Institutionen zukünftig besser zu entsprechen, stellt sich die Verwaltung vor, dass eine abgewandelte Form des Stadtwappens für private bzw. gemeinnützige und kommerzielle Zwecke zur Verwendung freigegeben wird. Die Verwaltung wird dazu einen konkreten Vorschlag unterbreiten (siehe Ifo I 0038/04).

Holger Platz  
Beigeordneter I